

Neudruck

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entwicklung und aktuelle Situation der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 30. September 2010 einen Bericht über die aktuelle Situation und die zukünftige strukturelle und personelle Entwicklung der Steuerverwaltung des Landes Brandenburg vorzulegen.

Dieser Bericht dient der aufgabenkritischen Analyse und damit der Fortschreibung der Personalentwicklungskonzeption.

In dem Bericht soll insbesondere auf folgende Schwerpunkte eingegangen werden:

1. Situation und Effizienz der brandenburgischen Steuerverwaltung (Bewertung der aktuellen Situation, Analyse und Ausblick der Technisierung z.B. „Elster“, „Maria“ Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung z.B. Kontraktmanagement, Maßnahmen zur verbesserten Ausschöpfung eigener Steuerquellen, Wahrung der Gesetzmäßigkeit und Gleichmäßigkeit der Besteuerung, Kundenfreundlichkeit)

2. Personalausstattung in der Steuerverwaltung (Entwicklung des Personalbestandes, Personalausstattung im Vergleich zu anderen Bundesländern, Altersstruktur, Volumen der Altersteilzeit, Wissensverlust durch homogene Personalausstattung, durchschnittliche Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Veranlagungsbereich, Mitarbeitermotivation und Personalbindung, Stellenstruktur/ Stellenhebung, Personalbedarfsplanung, Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote)

3. Ausbildungssituation (Bewertung, im Vergleich zum Durchschnitt der Länder, Einstellungskorridor)

4. Aufgabenentwicklung im Innen- und Außendienst (Anzahl erfasster/geprüfter Groß-, Mittel- und Kleinstbetriebe, Betriebsprüfungsintervalle/ -dichten, Vergleich mit anderen Bundesländern, Rückschau und Vorschau, Maßnahmen zur Erhöhung der Prüfdichte, Entwicklung der Steuerfahndung etc.)

Datum des Eingangs: 22.03.2010 / Ausgegeben: 22.03.2010

5. Aufgaben- und Fallzahlenentwicklung durch die Gesetzgebung des Bundes und den demografischen Wandel (Bewertung, im Vergleich zum Durchschnitt der Länder
Rückschau und Vorschau, Maßnahmen für zeitnahe Reaktion, Personalaufbau bzw.
-abbau)

6. Ergebnisse bisheriger Strukturreformen der Steuerverwaltung (Synergieeffekte, tatsächliche Einsparung von Personal- und/oder Sachkosten, Entwicklung des Umfangs der Verwaltungsaufgaben, Auflösung der Mittelbehörde (OFD), Herausnahme des technischen Finanzamts)

7. Bewertung alternativer Organisationsformen (z.B. Bundessteuerverwaltung im Zusammenhang mit einer Förderalismusreform III, weitere Konzentration der Steuerverwaltung in Brandenburg)

Begründung:

Die Leistungsfähigkeit und die Organisation der deutschen Steuerverwaltung werden seit Jahren bundesweit kritisch betrachtet. In einem Gutachten zur „Modernisierung der Verwaltungsbeziehungen zwischen Bund und Ländern“ bemängelte der Bundesrechnungshof zum wiederholten Male die mangelnde Effizienz der Steuerverwaltungen und wies auf die gravierenden Unterschiede in den einzelnen Bundesländern hin. So seien die Prüfungsquoten und die Fallzahlen je Bearbeiter von Bundesland zu Bundesland sehr verschieden.

Er kommt im Ergebnis zu der Auffassung, dass der gesetzmäßige und gleichmäßige Vollzug der Steuergesetze nicht mehr gewährleistet ist. Der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung beinhaltet dabei vor allem auch, dass Steuergesetze durch die Finanzverwaltung gleichmäßig angewendet und durchgesetzt werden. Nicht zuletzt deshalb werden in der Kommission zur Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen die Defizite des Steuervollzugs und denkbare Maßnahmen zur Effizienzsteigerung intensiv erörtert.

Auch die Deutsche Steuer-Gewerkschaft Brandenburg (DSTG) und der Landesrechnungshof haben wiederholt darauf hingewiesen, dass die brandenburgische Steuerverwaltung, insbesondere aufgrund mangelnder Personalausstattung, nur unzureichend arbeitsfähig ist. Im Jahresbericht 2009 konnte der Landesrechnungshof darüber hinaus nicht erkennen, dass den Einsparvorgaben durch die landesweite Personalbedarfsplanung eine aufgabenkritische Analyse des Personalbedarfs in der Steuerverwaltung vorangestellt wurde.

Vor dem Hintergrund, dass 2010 die geplanten Einnahmen aus Steuern in Höhe von ca. 4,8 Mrd. € über 45 Prozent der Gesamteinnahmen des Landes Brandenburg und damit eine wichtige Finanzierungssäule darstellen, ist neben der Abfrage der statistischen Leistungsbilanz die Gesamtsituation der Brandenburger Steuerverwaltung von hohem Interesse.

Der angeforderte Bericht soll Auskunft darüber geben, ob und wie die Rahmenbedingungen für die Steuerverwaltung verbessert werden könnten und wo Potentiale zur Erhöhung der Effizienz der Steuerverwaltung, die nicht nur eine

Ausgabeposition im Landeshaushalt, sondern eine wichtige Einnahmeposition für Brandenburg darstellt, liegen. Zuletzt wurde ein solcher Bericht im Jahr 1998 durch die Landesregierung erstellt.

Dr. Dietmar Woidke
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE

Axel Vogel
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN